



**AMTSBLATT
DER
GEMEINDE SCHÖPPINGEN**

Ausgegeben zu Schöppingen am 04.11.2016

Nr. 17/2016

Lfd. Nr.	Datum	Inhalt Titel	Seite
27	03.11.2016	Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schöppingen <u>hier:</u> Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom 14. November 2016 bis 15. Dezember 2016 – jeweils einschließlich –	71 - 74
28	03.11.2016	Bebauungsplan Nr. 38 „Am Überweg“ der Gemeinde Schöppingen, zugleich 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Münsterstraße“ <u>hier:</u> Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom 14. November 2016 bis 15. Dezember 2016 – jeweils einschließlich –	75 - 77
29	02.11.2016	Widerspruchsmöglichkeit gegen bestimmte Datenübermittlungen	78

Herausgeber:
Druck u. Vertrieb:

Der Bürgermeister, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen
Gemeindeverwaltung Schöppingen

24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schöppingen

hier: Durchführung der öffentlichen **Auslegung** gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom **14. November 2016** bis **15. Dezember 2016 – jeweils einschließlich –**

Der Rat der Gemeinde Schöppingen hat in seiner Sitzung am **05.10.2016** beschlossen, zum gebilligten Entwurf der **24. Änderung des Flächennutzungsplanes**, zu dem in der Ratssitzung am **22.02.2016** der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, die gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgeschriebene öffentliche Auslegung durchzuführen.

bisherige Darstellung	zukünftige Darstellung
Grünfläche mit Zweckbestimmung Städtebauliches Grün	Fläche für Entsorgungsanlagen mit Zweckbestimmung Regenwasser / Vorbehandlung
Grünfläche mit Zweckbestimmung Städtebauliches Grün	Grünfläche mit Zweckbestimmung Städtebauliches Grün mit Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes gem. § 9 (1) Nr. 24 und (4) BauGB
Grünfläche mit Zweckbestimmung Städtebauliches Grün	Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz
Grünfläche mit Zweckbestimmung Städtebauliches Grün	Wohnbaufläche
Wohnbaufläche	Grünfläche mit Zweckbestimmung Städtebauliches Grün überlagert von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes gem. § 9 (1) Nr. 24 und (4) BauGB

Der räumliche Geltungsbereich der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich zwischen dem nördlichen Rand der Wohnbaufläche und dem südlichem Rand der Gewerbefläche der Gemeinde Schöppingen. Er beinhaltet den städtebaulichen Grünzug, welcher als Abgrenzung und Puffer der o.g. Nutzungen fungiert.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im **Norden** durch die Nord- und Ostgrenze des vorhandenen Regenrückhaltebeckens und weiter vom südöstlichen Eckpunkt des Beckens quer über die Ackerfläche bis zur Düsseldorfer Straße

im **Osten** zum Teil durch eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung städtebauliches Grün im Flächennutzungsplan und durch die Düsseldorfer Straße,

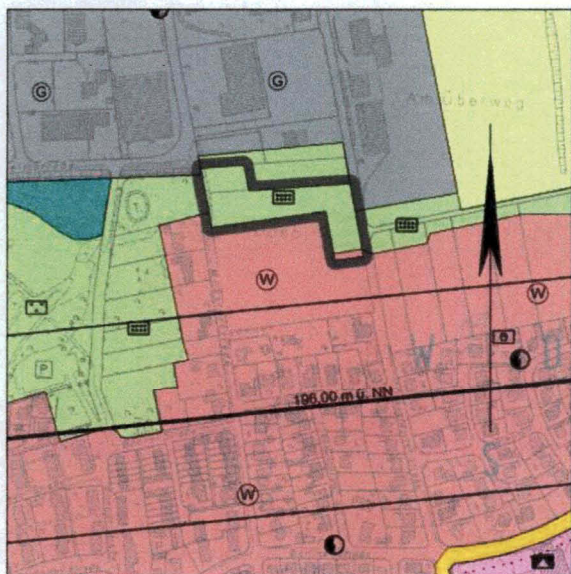
im **Süden** begrenzt durch die dargestellte Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan im Bereich der Münsterstraße und im Bereich der Düsseldorfer Straße in Verlängerung der dargestellten Wohnbaufläche auf der anderen Seite der Düsseldorfer Straße

und im **Westen** zum Teil durch Wohnbaufläche und durch die Münsterstraße.

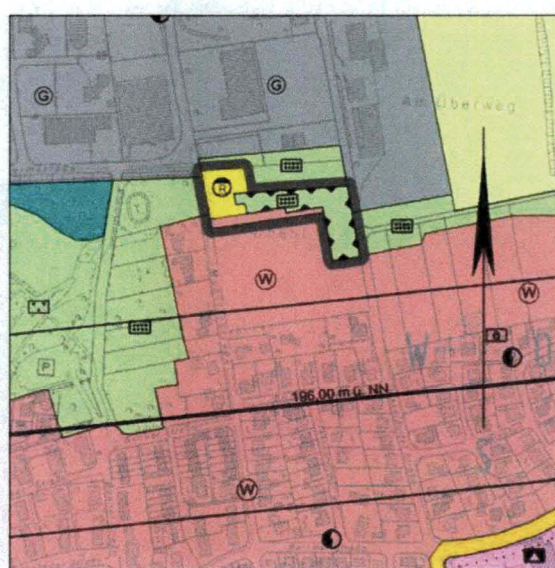
Die Lage des Geltungsbereiches und die vorgesehenen Änderungen der **24. Änderung des Flächennutzungsplanes** sind außerdem aus dem nachstehend aufgeführten Kartenausschnitten ersichtlich.

(Fortsetzung siehe nächste Seite)

Alter Bestand



Neuer Bestand



Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und dem Umweltbericht, die Fachgutachten sowie die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

14. November 2016 bis 15. Dezember 2016 – jeweils einschließlich –

bei der Gemeindeverwaltung Schöppingen, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen, Zimmer 11 während der allgemeinen Dienststunden zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Informationen zu den Planungen können bei den Mitarbeitern des Bereiches Planen und Bauen eingeholt werden.

Neben dem Planentwurf mit der Begründung liegen für eine umfassende Beurteilung weiterhin folgende umweltbezogene Informationen für den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung vor:

- I. Begründung einschließlich des **Umweltberichts** zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schöppingen, erstellt durch das Büro Schemmer – Wülfing – Otte im Entwurf (Stand 30.09.2016). In der Begründung und dem Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, Tiere (insbesondere die Tiergruppen Vogel, Fledermäuse und sonstiger besonders geschützter sogenannter planungsrelevanter Arten), Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie sonstige Auswirkungen (zum Beispiel Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes, Bodenversiegelungen, Wasserverunreinigungen, Flächeninanspruchnahme und Inanspruchnahme von Biotopen sowie die Beeinträchtigung von FFH-Gebieten) und deren Wechselwirkungen und Wirkungszusammenhänge untereinander.

Weiterhin werden in der Begründung und im Umweltbericht Maßnahmen zur Vermeidung und/oder Minderung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zur Vermeidung und/oder Minderung von Geruchs- und Lärmemissionen, zum Schutz von Tieren und Pflanzen sowie zur

Vermeidung und/oder Minimierung der Beeinträchtigungen für die Schutzgüter Boden, Wasser, Landschaft und der sonstigen Schutzgüter aufgezeigt.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Wasser, Klima, sachgerechter Umgang mit Abwasser, Vermeidung und Ausgleich von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts.
- II. Artenschutzrechtliche Prüfung für das Planvorhaben Bebauungsplan Nr. 38 „Am Überweg“, erstellt von Herrn Friedrich Pfeifer in der nach erneuter Begehung aktualisierten Fassung vom 02.05.2016 (*Aktualisierung der Stellungnahme vom 19.10.2014*).
- Thema: In der artenschutzrechtlichen Prüfung gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz, werden die Vorkommen der planungsrelevanten geschützten Arten (*u. a. Kiebitz, Feldlerche, Wiesenpieper*) ermittelt und geprüft, ob durch das Vorhaben/die Planung eine wesentliche Störung dieser Arten erfolgt. Ferner werden Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen aufgezeigt.
 - Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Tiere (*insbesondere Vögel*).
- III. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:
1. Stellungnahmen des Kreises Borken vom 13.04.2016 mit Aussagen zur Wasser- und Abwasserwirtschaft, zum Natur- und Landschaftsschutz sowie zum Bodenschutz und zur Abfallwirtschaft
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Tiere, Pflanzen, Wasser, Klima, sachgerechter Umgang mit Abwasser sowie Vermeidung und Ausgleich von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.

Für das Planvorhaben liegen weiterhin folgende wesentliche Gutachten bzw. Untersuchungen vor:

- Schalltechnisches Gutachten - Immissionsprognose - zum Bebauungsplan Nr. 38 "Am Überweg", erstellt durch das Ingenieurbüro Richters & Hüls, Ahaus, in der Endfassung vom 11.02.2016,

Thema: Untersuchung der Lärmemissionen (*Gewerbelärm*) bei der Umsetzung der Planung

Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Mensch

- Geruchsgutachten zum Bebauungsplan Nr. 38 "Am Überweg", erstellt durch das Ingenieurbüro Richters & Hüls, Ahaus, in der Endfassung vom 14.09.2016

Thema: Untersuchung der Geruchsimmissionen bei der Umsetzung der Planung

Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Mensch

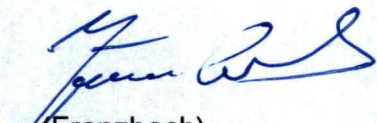
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Schöppingen, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nach Ablauf der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB i. V. m. § 3 (2) Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist ergänzend zu der vorgenannten Beteiligung der Öffentlichkeit auch eine Einsichtnahme in die o. a. Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Schöppingen (www.schoeppingen.de) ⇒ **Aktuelle Meldungen** ⇒ **Unterlagen zur öffentlichen Auslegung der Bauleitplanungen „Am Überweg“** möglich.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Schöppingen öffentlich bekannt gemacht.

Schöppingen, 03.11.2016



(Franzbach)
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 38 „Am Überweg“ der Gemeinde Schöppingen, zugleich 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Münsterstraße“

hier: Durchführung der öffentlichen **Auslegung** gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom **14. November 2016** bis **15. Dezember 2016** – jeweils einschließlich – .

Der Rat der Gemeinde Schöppingen hat in seiner Sitzung am **05.10.2016** beschlossen, zum gebilligten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 „Am Überweg“, zu dem in der Ratssitzung am **22.02.2016** der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, die gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgeschriebene öffentliche Auslegung durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich in nördlicher Ortsrandlage der Gemeinde Schöppingen. Im Süden grenzt ein Wohngebiet mit Einzel- und Doppelhäusern an; im Norden der städtebauliche Grünzug der Gemeinde Schöppingen und weiter das Gewerbegebiet „Münsterstraße“.

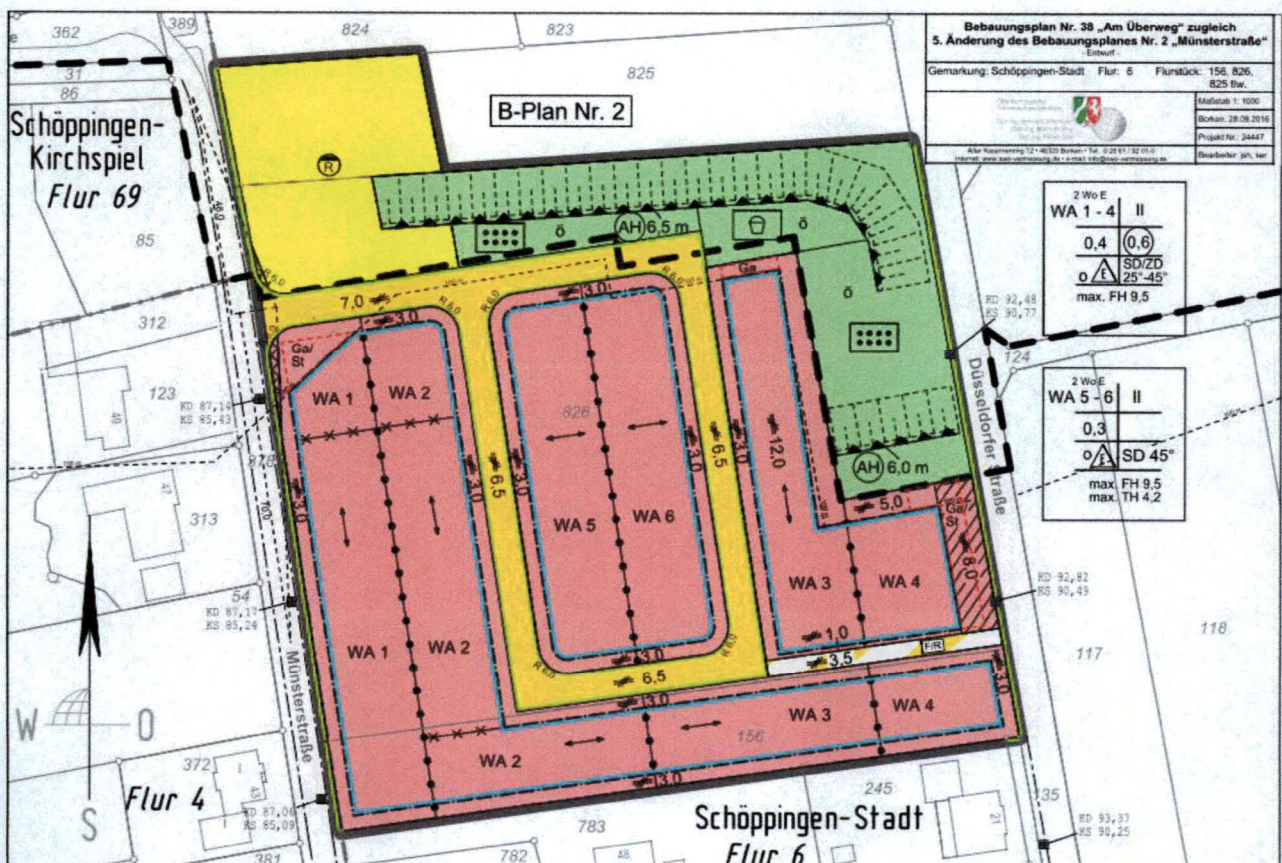
Der Bebauungsplan wird wie folgt begrenzt:

Im **Norden** durch die Flurstücke 825 und 824 (Flur 6, Gemarkung Schöppingen-Stadt),
im **Osten** durch die Düsseldorfer Straße (Flurstück 135, Flur 6, Gemarkung Schöppingen-Stadt) und durch das Flurstück 825 (Flur 6, Gemarkung Schöppingen-Stadt),
im **Süden** durch die Grundstücke Düsseldorfer Straße 21 (Flurstück 245, Flur 6, Gemarkung Schöppingen-Stadt) und Münsterstraße 48 (Flurstück 783, Flur 6, Gemarkung Schöppingen-Stadt)

und im **Westen** durch die Münsterstraße (Flurstück 378, Flur 4, Gemarkung Schöppingen-Stadt und Flurstück 389, Flur 69, Gemarkung Schöppingen-Kirchspiel).

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 „Am Überweg“ umfasst die Flurstücke 156, 826 und 825 (tlw.) der Flur 6, Gemarkung Schöppingen-Stadt.

Der Geltungsbereich ist auch der nachfolgend abgedruckten Übersicht zu entnehmen.



Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 38 „Am Überweg“ der Gemeinde Schöppingen, zugleich 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Münsterstraße“. mit Begründung und dem Umweltbericht, die Fachgutachten sowie die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

14. November 2016 bis 15. Dezember 2016
– jeweils einschließlich –

bei der Gemeindeverwaltung Schöppingen, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen, Zimmer 11 während der allgemeinen Dienststunden zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Informationen zu den Planungen können bei den Mitarbeitern des Bereiches Planen und Bauen eingeholt werden

Neben dem Planentwurf mit der Begründung liegen für eine umfassende Beurteilung weiterhin folgende umweltbezogene Informationen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes vor:

- I. Begründung einschließlich des **Umweltberichts** zum Bebauungsplan Nr. 38 „Am Überweg“, zugleich 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Münsterstraße“, erstellt durch das Büro Schemmer – Wülfig – Otte im Entwurf (Stand 30.09.2016). In der Begründung und dem Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, Tiere (*insbesondere die Tiergruppen Vogel, Fledermäuse und sonstiger besonders geschützter sogenannter planungsrelevanter Arten*), Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie sonstige Auswirkungen (zum Beispiel *Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes, Bodenversiegelungen, Wasserverunreinigungen, Flächeninanspruchnahme und Inanspruchnahme von Biotopen sowie die Beeinträchtigung von FFH-Gebieten*) und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander. Zu den negativen Auswirkungen der Planung zählt vorrangig die Bodenversiegelung.

Weiterhin werden in der Begründung und im Umweltbericht Maßnahmen zur Vermeidung und/oder Minderung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zur Vermeidung und/oder Minderung von Geruchs- und Lärmemissionen, zum Schutz von Tieren und Pflanzen sowie zur Vermeidung und/oder Minimierung der Beeinträchtigungen für die Schutzgüter Boden, Wasser, Landschaft und der sonstigen Schutzgüter aufgezeigt.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Wasser, Klima, sachgerechter Umgang mit Abwasser, Vermeidung und Ausgleich von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts.
- II. Artenschutzrechtliche Prüfung für das Planvorhaben Bebauungsplan Nr. 38 „Am Überweg“, erstellt von Herrn Friedrich Pfeifer in der nach erneuter Begehung aktualisierten Fassung vom 02.05.2016 (*Aktualisierung der Stellungnahme vom 19.10.2014*).
- Thema: In der artenschutzrechtlichen Prüfung gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz, werden die Vorkommen der planungsrelevanten geschützten Arten (*u. a. Kiebitz, Feldlerche, Wiesenpieper*) ermittelt und geprüft, ob durch das Vorhaben/die Planung eine wesentliche Störung dieser Arten erfolgt. Ferner werden Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen aufgezeigt.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Tiere (insbesondere Vögel).

III. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:

1. Stellungnahmen des Kreises Borken vom 13.04.2016 mit Aussagen zum Immissionsschutz, zur Wasser- und Abwasserwirtschaft, zum Natur- und Landschaftsschutz sowie zum Bodenschutz und zur Abfallwirtschaft
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Tiere, Pflanzen, Wasser, Klima, sachgerechter Umgang mit Abwasser sowie Vermeidung und Ausgleich von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.

Für das Planvorhaben liegen weiterhin folgende wesentliche Gutachten bzw. Untersuchungen vor:

- Schalltechnisches Gutachten - Immissionsprognose - zum Bebauungsplan Nr. 38 "Am Überweg", erstellt durch das Ingenieurbüro Richters & Hüls, Ahaus, in der Endfassung vom 11.02.2016,

Thema: Untersuchung der Lärmemissionen (Gewerbelärm) bei der Umsetzung der Planung.

Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Mensch.

- Geruchsgutachten zum Bebauungsplan Nr. 38 "Am Überweg", erstellt durch das Ingenieurbüro Richters & Hüls, Ahaus, in der Endfassung vom 14.09.2016

Thema: Untersuchung der Geruchsimmissionen bei der Umsetzung der Planung.

Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Mensch.

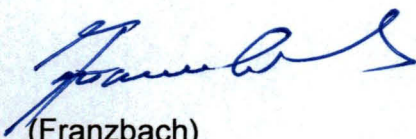
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Schöppingen, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nach Ablauf der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB i.V.m. § 3 (2) Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist ergänzend zu der vorgenannten Beteiligung der Öffentlichkeit auch eine Einsichtnahme in die o. a. Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Schöppingen (www.schoeppingen.de) ⇒ **Aktuelle Meldungen** ⇒ **Unterlagen zur öffentlichen Auslegung der Bauleitplanungen „Am Überweg“** möglich.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Schöppingen öffentlich bekannt gemacht.

Schöppingen, 03.11.2016



(Franzbach)
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung



Gemeinde Schöppingen

Widerspruchsmöglichkeit gegen bestimmte Datenübermittlungen

Die Meldebehörde übermittelt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben Meldedaten an Behörden und an Dritte. Einzelnen Datenübermittlungen kann der oder die Betroffene widersprechen. Hierbei handelt es sich um folgende Fälle:

- bei der Adressweitergabe an politische Parteien zum Zweck der Wahlwerbung und an Initiatoren von Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden (§ 50 Abs. 1 BMG),
- bei der Adressweitergabe an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG),
- bei der Adressweitergabe an Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressenverzeichnissen in Buchform (§ 50 Abs. 3 BMG),
- bei der Adressweitergabe an die Wehrverwaltung zum Zweck der Zusendung von Informationsmaterial (§ 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58 c WPflG),
- gegenüber öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, wenn der oder die Betroffene nicht derselben Religionsgesellschaft wie der Familienangehörige oder keiner Religionsgesellschaft angehört, soweit die Daten nicht für Zwecke des Steuererhebungsrechtes der jeweiligen Religionsgesellschaft benötigt werden (§ 42 Abs. 3 BMG).

Die Betroffenen, die eine Übermittlung ihrer Daten in den beschriebenen Fällen nicht wünschen, werden gebeten, dies - bezüglich der Adressweitergabe an die Wehrverwaltung bis spätestens 16. Dezember 2016 - der Gemeinde Schöppingen, Bürgerbüro, Amtsstr. 17 in 48624 Schöppingen, schriftlich oder im Rahmen einer persönlichen Vorsprache mitzuteilen. Widersprüche per Email, Telefon oder Vertreter ohne Vollmacht sind nicht möglich.

Schöppingen, den 02. November 2016

Der Bürgermeister

(Franzbach)